



EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH
Strassenkommission
Telefon 034 431 14 78 Fax 034 431 42 54
Homepage www.trachselwald.ch
E-Mail e.roethlisberger@trachselwald.ch
Sachbearbeiterin Eva Röthlisberger

**HIE LÄBT'S
HIE FÄGT'S**

P.P. 3453 Heimisbach

DIE POST 

Versand an verschiedene
Grund-/Strasseneigentümer

3453 Heimisbach, 29.07.2015/er

X:\er\StraKo\Überarbeitung Strassenreglement\Eröffnung Strassenerhebungen - Auszahlungen.docx

Strassenreglement

Eröffnung Erhebungen / Beitragszahlung an betrieblichen Unterhalt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie sicher erfahren haben, wurden per 01.01.2015 das neue Strassenreglement (SR) und die dazugehörige Verordnung (SV) in Kraft gesetzt. Die Erlasse können Sie unter www.trachselwald.ch ⇒ Dienstleistungen ⇒ Downloads ⇒ Reglemente einsehen/downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Auf der Homepage finden Sie ebenfalls den Übersichtsplan mit den erfassten Strassen.

Nach Art. 13 des neuen Reglements werden alle ganzjährig bewohnten Liegenschaften durch die Gemeinde finanziell unterstützt. Dies geschieht u. a. mit einem jährlichen Beitrag an den betrieblichen Unterhalt (Art. 42 SR). Dieser wird aufgrund der erhobenen Laufmeter bezahlt. Die Messweise richtet sich nach Art. 42 Abs. 3 SR. Die Laufmetermessung der Zufahrten erfolgte jeweils ab ausgemachter Gemeinde-, Kantons- oder Weggenossenschaftsstrasse. Die nicht ausgemachten Laufmeter zu Liegenschaften innerhalb des Perimeters einer Weggenossenschaft werden in der Regel der Weggenossenschaft ausbezahlt. Eine Auszahlung erfolgt bei allen nicht ausgemachten Strassenstücken erst ab einem Betrag von Fr. 20.–/Jahr. Gerne teilen wir Ihnen als VertreterIn bzw. hinterster AnstösserIn einer Strasse mit, welche Laufmeter und welche Art der Oberfläche für Ihre Zufahrt nach bestem Wissen aufgenommen wurden. Die Laufmeter wurden im Rahmen der Neufassung des Reglements grösstenteils aus dem RegioGIS (Orthofoto) erfasst. Die Art der Oberfläche wurde bei Erhebungen im Frühling 2015 durch Mitglieder der Strassenkommission festgestellt.

Nach Art. 4 SV beträgt der Beitrag pro Laufmeter aktuell:

- bei Naturstrassen, Fr. 1.50 pro Laufmeter
- bei Strassen mit befestigten Fahrspuren, Fr. 1.40 pro Laufmeter
- bei ganzflächig befestigten Strassen (Asphalt, Beton, etc.), Fr. 1.30 pro Laufmeter

Für Ihre Strasse sieht das Ergebnis der Erhebungen wie folgt aus:

Strasse(n) / Hausnummer(n) oder Parzellennummer (bei Weggenossenschaften)

xxx

Länge in m davon Naturstrasse in m davon Fahrspuren in m davon vollflächig befestigt in m

xx

Auszahlungsbetrag pro Jahr

Fr. xx.xx

Die Auszahlung erfolgt jeweils gegen Ende Jahr und kann bei Bedarf an Auflagen / Bedingungen geknüpft werden (z. B. Ausführung von dringenden Unterhaltsarbeiten). Der Betrag ist zweckgebunden für den betrieblichen Unterhalt der Strassen einzusetzen. Es werden keine Auszahlungsbelege ausgestellt. Diese können bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden. Bitte beachten Sie, dass keine Auszahlungen an Mieter/Pächter/Nutzniesser möglich sind.

Die Auszahlung (ab einem Betrag von Fr. 20.00/Jahr) erfolgt auf folgendes Konto

IBAN 0

Ist die IBAN = 0 und der Auszahlungsbetrag höher als Fr. 20.00, bitten wir Sie, uns **umgehend Ihre Kontoverbindung (IBAN)** für die Überweisung des Betrags per Mail (gemeinde@trachselwald.ch) oder schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung einer Kontoverbindung, wird kein Beitrag ausbezahlt.

Ist der Zahlungsempfänger sowie die Kontoverbindung nicht korrekt (z. B. Auszahlung an Privatperson statt an Weggenossenschaft), melden Sie bitte den korrekten Empfänger inkl. IBAN-Nr. umgehend.

Sind Sie mit den Erhebungen nicht einverstanden, haben Sie gemäss Art. 4 SV die Möglichkeit, innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache zu erheben.

Bitte informieren Sie auch die weiteren Anstösser Ihres Strassenabschnitts über die Erhebungen. Es ist der Strassenkommission aus administrativen Gründen nicht möglich, jeden Anstösser zu orientieren.

Die erhobenen Laufmeter für Naturstrassen bei ganzjährig bewohnten Liegenschaften gelten auch als Berechnungsgrundlage für den verbilligten Kiesbezug. Dieser ist pro Jahr und Laufmeter beschränkt auf 0.025 m³. Kiesbezüge sind **frühzeitig** bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Weiter teilen wir Ihnen mit, dass für Beitragszahlungen an baulichen Unterhalt und Neubau/Ausbau (Art. 38 bis 41 SR) zwingend das Gesuchsformular der Gemeinde zu verwenden ist. Die Word-Datei kann im Internet unter www.trachselwald.ch ⇒ Dienstleistungen ⇒ Downloads ⇒ Formulare heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ein Gesuch gilt als eingereicht, wenn dieses Formular sowie die notwendigen Beilagen vorliegen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

STRASSENKOMMISSION TRACHSELWALD

Der Präsident

Die Sekretärin



Peter Züttel



Eva Röthlisberger